

Argumente für die Annahme des Budgetantrags 2020/393_04 von Roman Brunner zum Budget 2021

Unterstützung der bildenden Kunst mit zusätzlichen Ankäufen und Projektgeldern als COVID-19-Sofortmassnahme

- Die Kulturschaffenden sind im Covid-19-Gesetz von der Ausfallentschädigung ausgenommen. Da die Arbeitsmöglichkeiten im Kulturbereich weiterhin stark eingeschränkt sind, braucht es spezifische Unterstützungsmassnahmen.
- Kunstschafter müssen direkt unterstützt werden, weil:
 - Ausstellungen und Projekte nicht stattfinden oder verschoben werden
 - Ausstellungshonorare fehlen oder zu gering sind
 - die Kunstschafter somit nicht via Institutionen unterstützt werden
- Auch die Entschädigung des Erwerbsausfalls für Selbständige Personen und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung greift für die meisten Kunstschafter nicht, da im Bereich Bildende Kunst fast ausschliesslich freischaffend gearbeitet wird.
- Diese Sofortmassnahme schliesst eine Lücke im aktuellen Fördersystem im Bereich kleinere, professionelle Kunstprojekte mit kurzen Eingabefristen.
- Die Bildende Kunst braucht eine Extra-Finanzspritze, da sie nicht wie alle anderen Kultursparten, paritätisch BS/BL finanziert ist.
- Mit dieser Sofortmassnahme werden die Kunstschafter direkt darin unterstützt, worin sie stark sind: im Kunstschaffen und bei ihren Kunstprojekten.
- Unterstützungsmassnahmen sollen greifen bevor Not- oder Sozialhilfe beantragt werden muss.